



An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Antje Leendertse
Staatssekretärin

Berlin, den **02. Juli 2019**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Gökay Akbulut, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Stefan Liebich, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Bundestagsdrucksache Nr. 19-10645 vom 05.06.2019

Titel - Überwachung der zentralen Mittelmeerroute durch EUNAVFOR MED, Frontex und die sogenannte libysche Küstenwache

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Leendertse

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Gökay Akbulut, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Stefan Liebich, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

- Bundestagsdrucksache Nr.: 19-10645 vom 05.06.2019 -

Überwachung der zentralen Mittelmeerroute durch EUNAVFOR MED, Frontex und die sogenannte libysche Küstenwache

Vorbemerkung der Fragesteller

Ab Juni 2017 erhielt die italienische Küstenwache Gelder der EU-Kommission zur weiteren Aufrüstung der libyschen Küstenwache (Antwort der Europäischen Kommission auf die Anfrage der MEP Sabine Lösing vom 20. Mai 2019, E-000190/2019). Im Rahmen des EU-Fonds für die innere Sicherheit (ISF) erstellte die Küstenwache zunächst für 1,8 Mio. EUR im Projekt „Aurora“ eine Durchführbarkeitsstudie für die „technischen und betrieblichen Anforderungen“, um die sogenannte libysche „Küstenwache“ bei der Überwachung und Ausweisung einer Such- und Rettungszone zu unterstützen. Zu den gewünschten Kapazitäten gehörten dabei auch die „Wiederherstellung“ des Telekommunikationsnetzes. Hierzu gehören eine Funkausrüstung, ein Steuerungs- und Kontrollsystem, Satellitenkommunikationsgeräte, ein Überwachungssystem für den Seeverkehr und Schulungen. Auch der notwendige „rechtliche Rahmen“ wurde dabei bewertet.

Die Ergebnisse der Studie wurden der Kommission im Januar 2019 übermittelt. Im Rahmen des EU-Nothilfe Treuhandfonds für Afrika (EUTF) erhält Italien bereits 42 Millionen EUR für die „Unterstützung eines integrierten Grenz- und Migrationsmanagements in Libyen, erste Phase“. Dabei geht es in einem der vier Ziele um die Aufrüstung der libyschen „Küstenwache“. Mindestens zehn weitere Schulungen und Trainings erfolgen in 2019 im Rahmen der EU-Militärmission EUNAVFOR MED (Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9631, Frage 11). Der Bau eines militärischen Koordinierungszentrums ist mit 45 Mio. EUR Teil der zweiten Phase des EUTF-Programms. Die Vertragsverhandlungen zwischen der EU-Kommission und dem italienischen Innenministerium über den Bau des Zentrums sind noch nicht abgeschlossen. Die Ausschreibungsverfahren für technischen Anlagen und Systeme der Anlage sollen „im Laufe der Jahre 2019 und 2020“ eingeleitet werden. Dann soll sie an das europäische Überwachungsnetzwerk „Seepferdchen Mittelmeer“ angeschlossen werden.

Vorübergehend hat die libysche Regierung ein weiteres Lagezentrum eingerichtet, in dem alle Behörden, die Aufgaben der Flug- und Seesicherheit übernehmen, zusammengeschlossen sind. Diese libysche „Rettungsleitstelle“ (JRCC) befindet in der Nähe des Flughafens in Tripolis (Drucksache 19/5387, Frage 7). Dort sind Mitarbeiter des Außenministeriums, der Küstenwache,

der Hafen- und der Flughafenbehörde sowie des Fernmeldeamtes vertreten. Bis zu dessen Fertigstellung übernimmt das JRCC die Funktion einer Behelfs-Seenotrettungsleitstelle, die allerdings für Rettungseinsätze oft gar nicht erreichbar ist (Drucksache 19/7802, Frage 24). In Falle eines am 10. April 2019 in Seenot geratenen Bootes konnte die „Küstenwache“ erst über die nach Tunesien evakuierte Deutsche Botschaft erreicht werden (Drucksache 19/9822, Frage 46 des MdB Michel Brand).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Beantwortung der Fragen 2, 8 b), 9, 9 a) und b), 16 und 16 a), 18, 21 und 25 kann ganz oder in Teilen nicht offen erfolgen. Da die zugrundeliegenden Informationen bereits von einem anderen Staat oder der Europäischen Union als Verschlusssache eingestuft wurden, ist die Bundesregierung aus Gründen des Vertrauensschutzes gehalten, die Informationen ebenfalls einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung der Frage 2 würde darüber hinaus Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Die Informationen werden VS – nur für den Dienstgebrauch eingestuft und gesondert übermittelt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. *Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in 2019 die zentrale Mittelmeerroute für eine Flucht nach Europa genutzt, und wie viele starben bei der Überfahrt (Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9631, Frage 10)?*

Nach Informationen der Europäischen Union waren vom 1. Januar 2019 bis zum 19. Juni 2019 insgesamt 3.309 Ankünfte von Flüchtlingen und Migranten in Malta und Italien über die zentrale Mittelmeerroute zu verzeichnen. Vom 1. Januar 2019 bis zum 13. Juni 2019 kam es nach Informationen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) auf der zentralen Mittelmeerroute zu 343 Todesfällen bei insgesamt 5.488 Abfahrtsversuchen (<https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean>).

2. *Über wie viele Schiffe welcher Klassen verfügen die libysche Marine und die „Küstenwache“ nach Kenntnis der Bundesregierung, um welche Typen handelt es sich dabei und wie viele davon sind laut EUNAVFOR MED einsatzbereit (vgl. <http://gleft.de/2RY> von 2016, bitte aktuellen Stand mitteilen)?*

Auf die Antworten der Bundesregierung vom 28. Juni 2018 zu Frage 15 a) (Bundestagsdrucksache Nr. 19/3047) und vom 13. März 2019 zu Frage 18 a) (Bundestagsdrucksache Nr. 19/8354) der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. wird verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Welche genauen Kontaktdaten liegen der Bundesregierung zur Erreichbarkeit der libyschen „Küstenwache“ vor und inwiefern ist belegt, dass diese auch erfolgreich durch das Auswärtige Amt (oder in Einzelfällen auch durch die deutsche Seenotleitstelle in Bremen) genutzt wurden?

Kontaktdaten sind im globalen Such- und Rettungsverzeichnis der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) (Global SAR Plan; <https://gisis.imo.org/Public/Default.aspx>) aufgeführt. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 28. Juni 2018 zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache Nr. 19/3047) wird verwiesen. Das Auswärtige Amt hatte am 10. April 2019 Kontakt mit der libyschen Küstenwache, nachdem es von einer Nichtregierungsorganisation mit dem Hinweis auf sofortigen Handlungsbedarf kontaktiert worden war. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. April 2019 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Michel Brandt verwiesen (Bundestagsdrucksache Nr. 19/9822).

- a. Befindet sich die libysche Rettungsleitstelle (JRCC) nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin im Gebäude der Libyan Post, Telecommunication & IT Company (LPTIC) in der Azzawiya-Straße in Tripolis (Drucksache 19/5387, Frage 7)?**
- b. Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung den von ihr angegebenen Standort und die Kontaktinformationen des JRCC?**
- c. Ist der Bundesregierung bekannt, dass im „Global SAR Plan“ der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) abweichend von Drucksache 19/5387 (Frage 7) angegeben eine andere Adresse des JRCC eingetragen ist?**
- d. Welche weiteren Kontaktdaten sowie Funktionen/Aufgabenbereiche sind der Bundesregierung bekannt und existieren demnach weitere Standorte/Büros des JRCC?**

Die Fragen 3 a) bis d) werden gemeinsam beantwortet.

Den der Bundesregierung aus ihrer Zusammenarbeit mit der IMO vorliegenden Informationen zufolge ist der Standort des im Aufbau befindlichen libyschen Rettungsleitstelle („Joint Rescue Coordination Centre“/JRCC) unverändert im Gebäude der „Libyan Post, Telecommunication & IT Company“ (LPTIC). Der Bundesregierung sind zudem weitere Kontaktdaten von einzelnen Angehörigen der Libyschen Küstenwache bekannt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weitergehenden Informationen vor.

- e. Inwiefern waren die Flughäfen Tripolis von den jüngsten Kämpfen betroffen und wurde das JRCC deshalb (auch temporär) ausgelagert?**

Der seit 2014 stillgelegte Internationale Flughafen von Tripolis (TIA) befindet sich unmittelbar an der Frontlinie der Kampfhandlungen im Süden von Tripolis und ist direkt von den bewaffneten

Auseinandersetzungen zwischen Kräften der Regierung des Nationalen Einvernehmens und Kräften der sogenannten Libyschen Nationalen Armee betroffen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen über etwaige Auswirkungen auf das im Aufbau befindliche libysche JRCC vor. Der Bundesregierung sind Berichte über mindestens drei Luftangriffe auf den einzigen für den Luftverkehr genutzten Flughafen von Tripolis (Mitiga) im Rahmen der aktuellen Kampfhandlungen bekannt.

4. Sind der Bundesregierung Störungen oder Defizite der Telekommunikation der libyschen „Küstenwache“ bekannt (Antwort der Europäischen Kommission auf die Anfrage der MEP Sabine Lösing vom 20. Mai 2019, E-000190/2019)

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Wo genau befindet sich das ortsfeste seegestützte Hauptquartier der Mission in Rom (Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9631, Frage 3) und inwiefern ist dieser Standort nunmehr identisch mit dem Operationshauptquartier?

Das Force Headquarter (FHQ) befindet sich derzeit in einer Militärliegenschaft der italienischen Marine in Rom. Diese ist nicht identisch mit der Militärliegenschaft der italienischen Luftwaffe in Rom, in der sich das Operationshauptquartier (OHQ) befindet.

6. Inwiefern führte die Mandatsänderung von EUNAVFOR MED auch zur Auflösung der unterstützenden Häfen für die seegehenden Einheiten, die nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller unter anderem in Griechenland (Kreta) und Italien (Augusta) eingerichtet waren?

Die Unterstützung für seegehende Einheiten der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA in Häfen erfolgte für einige EU-Mitgliedstaaten mit Hilfe von sogenannten „Forward Logistic Bases“. Die Erbringung von Unterstützungsleistungen verblieb dabei im Wesentlichen in nationaler Verantwortung. Auf Einrichtungen und Leistungen der Häfen im Gastland wurde bei Bedarf im Rahmen des sogenannten „Host Nation Support“ zurückgegriffen. Die dafür genutzte Infrastruktur und die Kapazitäten werden in den entsprechenden Häfen jederzeit und unabhängig von der Nutzung durch seegehende Einheiten der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA vorgehalten. Auflösungen im Sinne der Fragestellung erfolgen in diesem Zusammenhang daher nicht.

7. Wie viele deutsche Militärs bzw. Beamtinnen und Beamten sind aktuell für EUNAVFOR MED in welchen Positionen bzw. an welchen Orten im Einsatz?

Auf die Unterrichtung des Parlaments Nr. 22/19 vom 31. Mai 2019 wird verwiesen.

8. *Wie viele weitere Personen aus welchen EU-Mitgliedstaaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Mandatsänderung von EUNAVFOR MED für die EU-Mission tätig?*

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind derzeit insgesamt 361 Personen aus den EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern beteiligt (Stichtag 1. Juli 2019).

a. *Welche logistische Unterstützung stellt Italien nach Kenntnis der Bundesregierung für die luftgestützten Einheiten von EUNAVFOR MED bereit und welche Rolle übernimmt dabei der Militärstützpunkt Sigonella?*

Die logistische Unterstützung von Luftfahrzeugen im Rahmen der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA erfolgt grundsätzlich analog zu der von seegehenden Einheiten. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Details zu konkreten italienischen Unterstützungsleistungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

b. *Welche Drohneneinsätze des italienischen Militärs wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem Budget von EUNAVFOR MED finanziert, welche Kosten entstanden dafür in 2018 und welche Gelder sind für 2019 veranschlagt?*

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. *Wie viele Seenotfälle wurden von EUNAVFOR MED im Rahmen der luftgestützten Aufklärung in 2019 festgestellt und ist es möglich, diese nach Monaten aufzuschlüsseln?*

a. *Wann kamen die von Italien zuletzt als temporäre Eilmeldung geflogene Militärdrohnen nach Kenntnis der Bundesregierung zum Einsatz und um welchen Typ handelte es sich dabei (Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/9631, Frage 3)?*

b. *Was ist der Bundesregierung aus der Aufklärung in EUNAVFOR MED darüber bekannt, von welchen Küstenregionen in Libyen (etwa Zuwarah, Al Khums, Tripolis) vorwiegend Holz-, Fiberglas- oder Schlauchboote ablegen?*

Zu den Fragen 9, 9 a) und b) wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. *Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob Aufklärungsflugzeuge im Rahmen von EUNAVFOR MED auch Informationen über verdächtige Aktivitäten an die libysche Küstenwache bzw. die dortige militärische Seenotrettungsleitstelle geben, wenn sich es sich nicht um Flüchtlingsboote handelt oder sich diese offensichtlich nicht in Seenot befinden?*

